



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Bachelor-Studiengang Biochemie

Informationen für Erstsemester zur
Abwicklung studienbegleitender
Prüfungen

Prüfungssekretariat Biochemie

Dekanat für Biowissenschaften, INF 234, 5. OG, Raum 515

Aufbau des Studiengangs

- Bachelor of Science (B.Sc.) Biochemie
- Modularer Aufbau mit studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die alle in die Endnote des Bachelor-Abschlusses mit einfließen : Grund- und Vertiefungsmodule, Orientierungsprüfung, Bachelor-Arbeit, Mündliche Abschlussprüfung
- Regelstudienzeit: 6 Semester

Studienbegleitende Prüfungsleistungen

- Modul: thematisch und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann
- Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in Form von Modulprüfungen erbracht.
- Modulprüfungen können aus einer oder mehreren Prüfungen (Modulteilprüfungen) bestehen.

Studienbegleitende Prüfungsleistungen

- Modulprüfungen können durch schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen erbracht werden.
- Schriftliche Prüfungsleistungen können als Klausur, durch eine Hausarbeit oder durch ein Protokoll erbracht werden.
- Bei mehreren Modulteilprüfungen zählt die zeitliche Reihenfolge.
- Bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können nicht wiederholt werden.

Leistungspunkte (LP/cp)

- Studienleistungen werden mit Hilfe von Leistungspunkten nach den ECTS-Richtlinien (European Credit Transfer System) bemessen.
- Leistungspunkte werden nur für erfolgreich absolvierte Module vergeben.
- 1 LP/cp = ca. 30 Stunden Arbeitsaufwand
- Gesamtumfang Bachelor Biochemie: 180 LP/cp

Der erste Schritt zum Bachelor Biochemie: Anmeldung auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung

- Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung (gemäß der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Studiengang Biochemie) ist die
- Voraussetzung für die Zulassung zu den einzelnen Modulprüfungen im Studiengang Bachelor Biowissenschaften.
- Zulassung ist nur möglich, wenn
 - der Prüfling im betreffenden Studiengang immatrikuliert ist und
 - den Prüfungsanspruch nicht verloren hat.

Antrag auf Zulassung zur Prüfung im Bachelor-Studiengang Biochemie

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Bachelorprüfung im Studiengang Biochemie gemäß § 14 der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Studiengang Biochemie.

Ich erkläre, dass ich folgende Zulassungsvoraussetzungen erfülle:

- Ich bin im Bachelor-Studiengang Biochemie an der Universität Heidelberg immatrikuliert.
- Ich habe meinen Prüfungsanspruch im Bachelor-Studiengang Biochemie der Universität Heidelberg nicht verloren.
- Ich habe meinen Prüfungsanspruch in einem Bachelor- oder Diplomstudiengang Biochemie an anderer Stelle oder in einem Studiengang mit vergleichbarem Inhalt nicht verloren.
- Ich befinde mich nicht einem Prüfungsverfahren in einem Bachelor- oder Diplom-Studiengang Biochemie oder in einem Studiengang mit vergleichbarem Inhalt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Abwicklung der Prüfungen auf der Grundlage der ‚Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Studiengang Biochemie‘ erfolgt.

Datum

Unterschrift

Anmeldung zu den einzelnen studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- Die Studierenden müssen sich für die studienbegleitenden Prüfungen anmelden.
- Die Anmeldungen werden von den Modulverantwortlichen organisiert.
- Die Anmeldung erfolgt für den ersten Termin der studienbegleitenden Prüfungen.
- Zulassung ist nur möglich, wenn
 - der Prüfling im betreffenden Studiengang immatrikuliert ist und
 - den Prüfungsanspruch nicht verloren hat.

Orientierungsprüfung

- Die OP findet studienbegleitend statt.
- Die OP ist bestanden, wenn der Prüfling erfolgreich an der Abschlussprüfung zum Modul AC II teilgenommen hat (jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde).
- Die OP kann nur **einmal** wiederholt werden.
- Wer die OP nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch.

Nichtteilnahme an Prüfungen

- Die Anmeldung erfolgt für den ersten Termin der studienbegleitenden Prüfungen bei den Modulverantwortlichen.
- Teilnahme an der Wiederholungsprüfung: Nur wenn triftige Gründe für die Nichtteilnahme am ersten Termin vorliegen und diese nachgewiesen und anerkannt werden .
- Triftige Gründe:
 - Krankheit
 - Sonstige triftige Gründe

Nichtteilnahme an Prüfungen - was tun?

- Im Fall von Erkrankung:
 - Ärztliches Attest im Original an das Prüfungssekretariat Biochemie unter Angabe von Prüfung und Prüfungsdatum
 - Kopie an den Modulverantwortlichen (Dozent)
 - Erkrankung unverzüglich dem Dozenten melden
- Rücktritt aus sonstigem triftigen Grund:
 - Möglichst zwei Wochen vor der Prüfung Antrag beim Prüfungsausschuss stellen (über das Prüfungssekretariat Biochemie)
 - Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Annahme oder Ablehnung des Antrags.
- Formular auf der Website Biochemie

Mat.Nr. _____ Tel. Nr. _____
Name, _____ E-Mail: _____
Vorname _____
Straße/Nr. _____
PLZ, Ort _____

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
für den Bachelor-Studiengang Biochemie
INF 234 -5.OG – Zimmer 515
69120 Heidelberg

Titel Modul/ LSF-Nr. _____
Lehrveranstaltung _____
Datum regulärer Termin: _____ Datum Wiederholungstermin: _____

RÜCKTRITT VON EINER PRÜFUNG

nach §8 (2) im Bachelor-Studiengang Biochemie.

Für alle Prüfungen über Pflichtveranstaltungen des Grund- und Vertiefungsstudiums (ausser Seminare und Kurse).

wegen Krankheit

(Bitte unten Original-Attest einkleben und Kopie des Attests an den verantwortlichen Dozenten)

wegen eines anderen triftigen Grundes (muss spätestens zwei Wochen vorab beantragt werden)

Folgende Gründe möchte ich aufführen und plausibel erklären:

(unten stehendes Feld nutzen oder separate Anlage beifügen - bitte deutlich schreiben)

Datum: Unterschrift:

Prüfungsleistung bestanden

- Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.
- Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle ihr zugeordneten Modulteilprüfungen bestanden sind.

Prüfungsleistung nicht ausreichend

- Eine Prüfungsleistung wird als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn
 - der Prüfling den Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt
 - der Prüfling nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt (Betrifft auch die Nichtteilnahme an Seminaren, Kursen und Praktika!)
 - eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Bearbeitungszeit erbracht wird (Achtung bei der Bachelor-Arbeit)
 - der Prüfling versucht, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Eine Prüfungsleistung, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist, kann einmal wiederholt werden.
- Eine zweite Wiederholung ist nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe zulässig; dazu muss ein Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden.
 - Bachelor Biochemie: bei einer einzigen Modulprüfung aus dem Gesamtbereich Physik und Mathematik und bei zwei Modulprüfungen aus dem Bereich Chemie/Biochemie.

Ausnahme: Orientierungsprüfung §3 Abs. 4.

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Nichtbestandene Prüfungsleistungen müssen spätestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.
- Das endgültige Nichtbestehen eines Moduls führt zum Verlust des Prüfungsanspruches.

Bewertung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen

- Notenspiegel:
 - 1 = sehr gut
 - 2 = gut
 - 3 = befriedigend
 - 4 = ausreichend
 - 5 = nicht ausreichend
- Zwischenwerte können durch Verringern oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden

Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen

- Prüfungsergebnisse werden von den Modulverantwortlichen bekanntgegeben
- Bei Klausuren erfolgt in der Regel Klausureinsicht.
- Gegen jedes Prüfungsergebnis kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Ergebnisses Widerspruch erhoben werden (Rechtsbehelfsbelehrung).
- Verbuchte Leistungen sind im LSF einsehbar

Transcript of Records

- Prüfungsleistungen werden im POS-System verbucht und sind im LSF einsehbar
- Übersicht über die bereits erbrachten Prüfungsleistungen: Transcript of Records

Das Transcript gibt es auf Anfrage beim Prüfungssekretariat Biochemie:

Bei Anforderung bitte Matrikelnummer und gewünschte Sprache (Deutsch / Englisch) nennen.

Zum Nachlesen

- Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Studiengang Biochemie und weitere Informationen:

<https://www.bio.uni-heidelberg.de/de/lehre-und-studium/bachelorstudium/bsc-biochemie/formulare-links>

Prüfungssekretariat Biochemie

Claudia Hauber

Dekanat für Biowissenschaften

INF 234

5. OG, Raum 515